

## **Belehrungsinhalt: Parkordnung**

Seite 1 von 1

Die Parkordnung ist Bestandteil der Hausordnung unseres Schulzentrums.

Die Parkplätze an den jeweiligen Schulstandorten sind ausgeschildert.

Auf den Pausenhöfen sowie im restlichen Schulgelände ist das Parken nicht gestattet.

Auf den Parkplätzen gilt die StVO. Die angegebene Parkordnung ist unbedingt einzuhalten.

Es besteht sofern es die Kapazität der Parkflächen erlaubt die Möglichkeit des Parkens, es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf eine freie Stellfläche.

Die vorhandenen Behindertenparkplätze werden nach schriftlichem Antrag durch die Schulleitung vergeben und dürfen dann mit Parkkarte benutzt werden.

Verstöße gegen die Parkordnung können angezeigt werden und führen nach §29 Sächsischem Schulgesetz zur Einleitung von Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen. Im Wiederholungsfall muss mit kostenpflichtigem Abschleppen gerechnet werden.

Die Parkberechtigung gilt nur für die Zeit des Unterrichts bzw. die Dauer des Lehrgangs.

Der Eigentümer der Parkplätze übernimmt keinerlei Haftung für entstehende Schäden und bei Verlust des Fahrzeugs.



Hahn  
Schulleiter

